



Die Wahlprogramme der Parteien aus steuerpolitischer Sicht

SPD

Einkommensteuer

Erbschaftsteuer

**CDU
CSU**



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Vermögensabgabe






Vermögensteuer

DIE LINKE.

FDP
Die Liberalen

Unternehmensteuerreform???



	Einkommensteuer	Vermögensteuer	Vermögensabgabe	Abgeltungsteuer / Kapitalerträge
	45%	keine	keine	AbgSt 25%
	49% ab 100.000 €	1% * FB PV: 500 TEUR - 2 Mio. €	keine	AbgSt 32%
	49% ab 80.000 €	1% Privat > 1 Mio. € + Betrieb > 5 Mio. €	1,5% ** Privat > 1 Mio. € + Betrieb > 5 Mio. €	KapE. → ESt Kapitaleinkünfte nach Einkommensteuertarif
	45%	keine	keine	AbgSt 25%
	53-75% ab 65.000 € - über 1 Mio. €	5% FB Privat 1 Mio. € FB Betrieb bis 2 Mio. €	10-30% FV bis 3 Mio. (analog VSt) 20% ab 10 Mio.; 30% ab 100 Mio. €	KapE. → ESt Kapitaleinkünfte nach Einkommensteuertarif

* Vgl. Entwurf eines Vermögensteuergesetzes der SPD-geführten Länder

** Vgl. auch Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung einer Vermögensabgabe von Bündnis 90 / Die Grünen

1. Einkommensteuer



- Vorrang von Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau
- Abmilderung der kalten Progression
- Überlegungen bzgl. einer Ausweitung des Ehegatten-Splittings hin zu einem Familien-Splitting



- Spitzensteuersatz : 49% ab zvE 100.000 / 200.000 €/Jahr
- Abschaffung des Ehegatten-Splittings und Einführung einer Individualbesteuerung (Bestandsschutz)
- Anhebung der Abgeltungsteuer von 25 auf 32%



- Spitzensteuersatz: 45% ab zvE 60.000 €/Jahr und 49% ab zvE 80.000 €/Jahr
- Erhöhung Grundfreibetrag von 8.130 auf 8.700 €/Jahr
- Abschaffung des Ehegatten-Splittings und Einführung einer Individualbesteuerung (Bestandsschutz bis 60.000 €/Jahr)
- Abschaffung der Abgeltungsteuer und Besteuerung von Kapitaleinkünften nach Einkommensteuertarif



- Keine Steuerhöhungen
- Vereinfachung der ESt
- Bekämpfung der kalten Progression
- Subventionsabbau
- Einsparung in der öffentlichen Verwaltung
- Solidaritätszuschlag stufenweise abschaffen bis 2019
- Beibehaltung Ehegattensplitting / Ausdehnung auf eingetragene Lebenspartnerschaft
- Abgeltungsteuer beibehalten + Erhöhung Freibeträge für Kap.erträge aus Zinsen u. Dividenden



- Spitzensteuersatz: 53% ab zvE 65.000 €/Jahr
- Reichensteuer von 75% des 1 Mio. € übersteigenden Einkommens
- Abschaffung des Ehegatten-Splittings und Einführung einer Individualbesteuerung
- Abschaffung der Abgeltungsteuer und Besteuerung von Kapitaleinkünften nach Einkommensteuertarif

2. Erbschaftsteuer



- Keine Verschärfungen oder Erhöhungen der Erbschaftsteuer



- Verschärfung der derzeitigen Regeln im Bezug auf die Erbschaftsteuer
- Eingrenzung der Privilegierung von Betriebsvermögen, diese sollen stärker an den Erhalt von Arbeitsplätzen anknüpfen



- Verschärfte Reform der Erbschaftsteuer (Verdopplung des Aufkommens)
- Privilegierung des Betriebsvermögens abschaffen, stattdessen sollen gesonderte Freibeträge sowie Stundungsregelungen zur Anwendung kommen um Liquiditätengpässe zu vermeiden



- Mögliche Verschärfungen oder Erhöhungen der Erbschaftsteuer lehnt die FDP ab, da dies eine untragbare Belastung gerade für KMU nach sich ziehen würde
- Vereinfachung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts
- Einheitliche Bemessungsgrundlage auf Basis von Verkehrswerten mit moderaten Steuersätzen und angemessenen Freibeträgen



- Erhöhung der Erbschaftsteuer
- Freibeträge von 150.000 bis 300.000 €
- Ausnahme für kleine und mittlere Immobilien sowie selbstgenutztes Wohneigentum

3. Vermögensteuer und Vermögensabgabe

				
<ul style="list-style-type: none"> Keine Wiedereinführung der Vermögenssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> Wiedereinführung einer Vermögensteuer zur Eindämmung von Neuverschuldungen und Investitionsmöglichkeiten für Bildung und Infrastruktur Überlegungen* bzgl. einer VSt i.H.v. 1% FB: 2 Mio. € für nat. Personen (Abschmelzung bis auf 500.000 € bei Vermögen ab 5 Mio.) Freigrenze 200.000 € für jur. Personen <p>* Vgl. Entwurf eines Vermögensteuergesetzes der SPD-geführten Länder</p>	<ul style="list-style-type: none"> Befristete Vermögensabgabe von 1,5%/Jahr (15% über 10 Jahre) bei einem Nettovermögen von über 1 Mio. € (Abschmelzung auf 0 bei Vermögen ab 2 Mio. €), und BV über 5 Mio. € Deckelung BV bei 35% des Gewinns Überlegungen bzgl. einer VSt i.H.v. 1%, FB wohl analog Vermögensabgabe 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Wiedereinführung der Vermögenssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung von VSt i.H.v. 5% mit Freibetrag von 1 Mio. € Freibetrag für betriebsnotwendiges Sachvermögen von 2 Mio. € Einmalige EU-weite Vermögensabgabe i.H.v. 10% ab einem persönlichen Freibetrag von 1 Mio. € (BV 2 Mio. €), 20% ab 10 Mio. € und 30% ab 100 Mio. €

Fallbeispiel 1



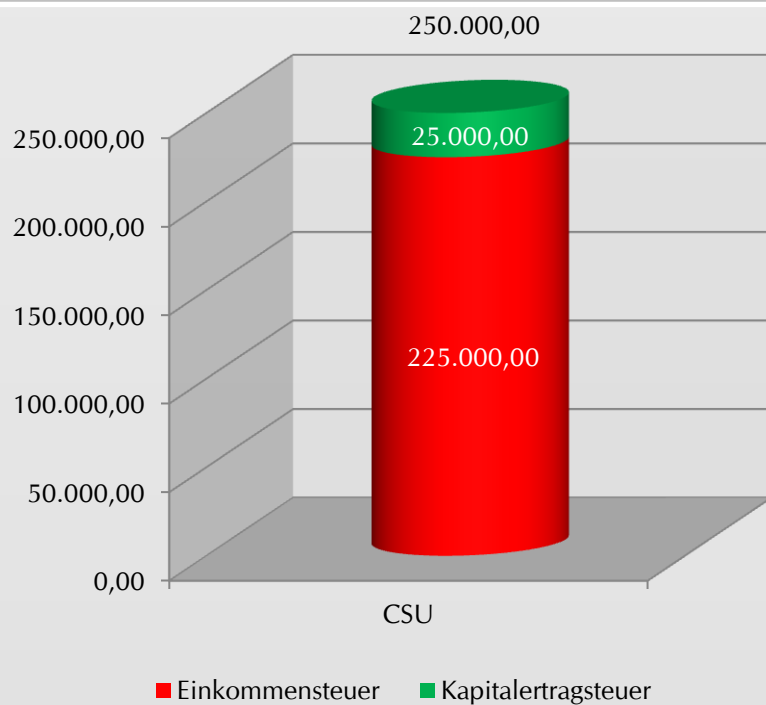
Der Unternehmer A (ledig, keine Kinder) verfügt 2014 über folgende Einkommens- und Vermögenssituation:

▪ Privat-Nettovermögen	2.000.000 €
▪ Einkünfte (ohne Kapitalvermögen)	500.000 €
▪ Einkünfte aus Kapitalvermögen	100.000 €
▪ Betriebs-Nettovermögen (PersG)	10.000.000 €
▪ Gewinn nach Steuern	400.000 €

Hinweise:

- Berechnungen zur Einkommensteuer zum jeweiligen Spitzensteuersatz, kein Solidaritätszuschlag
- Keine Berücksichtigung von Freibeträgen bei der Einkommensteuer (ESt)
- Kein Ehegatten-Splitting

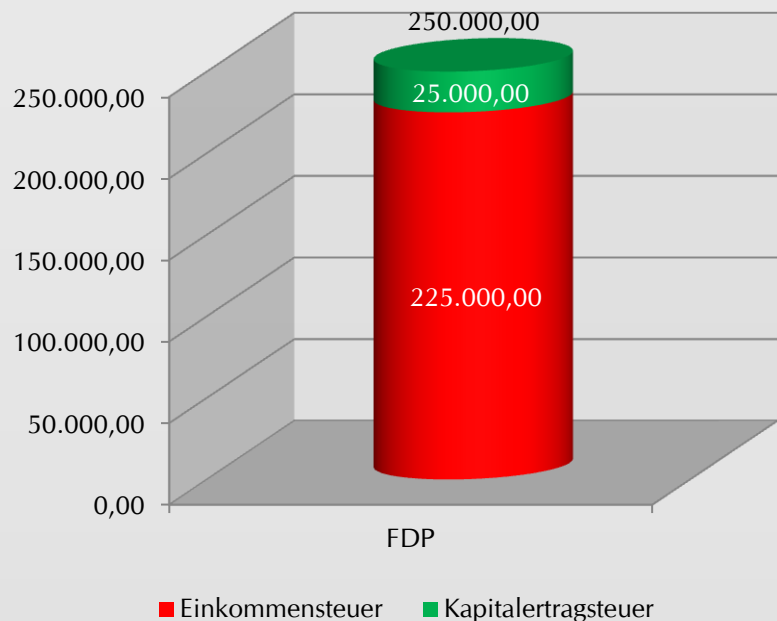
Fallbeispiel 1: CDU / CSU



Erläuterung:

- Steuersätze: Keine Änderungen
 - Einkommensteuer (45%)
 - Kapitalertragsteuer (25%)
- ESt: $500.000 \times 45\% = 225.000$
AbgSt: $100.000 \times 25\% = 25.000$
- Keine Veränderung bei der Erbschaftsteuer
- Keine Wiedereinführung der Vermögensteuer
- Keine Vermögensabgabe

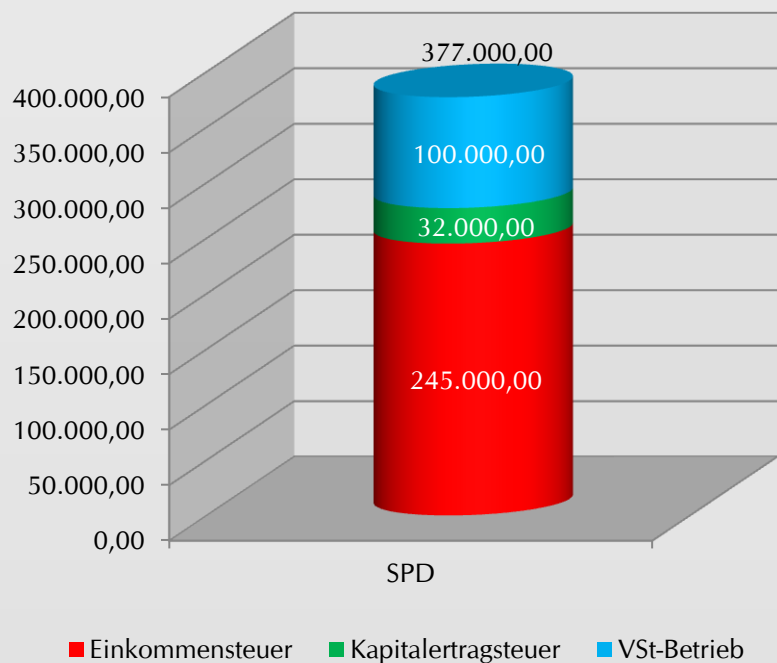
Fallbeispiel 1: FDP



Erläuterung:

- Steuersätze: Keine Änderungen
 - Einkommensteuer (45%)
 - Kapitalertragsteuer (25%)
- ESt: $500.000 \times 45\% = 225.000$
AbgSt: $100.000 \times 25\% = 25.000$
- Solidaritätszuschlag stufenweise bis 2019 abschaffen
- Abgeltungsteuer beibehalten
- Keine Veränderung bei der Erbschaftsteuer
- Keine Wiedereinführung der Vermögensteuer

Fallbeispiel 1: SPD

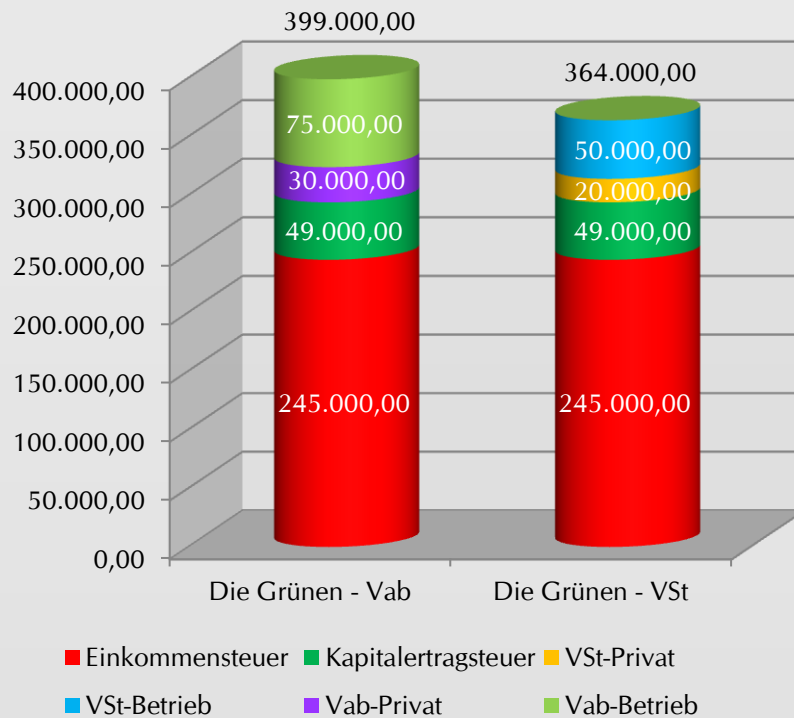


Erläuterung:

- Spitzensteuersatz ESt: 49% ab 100.000 €/Jahr
ESt: $500.000 \times 49\% = 245.000$
- Anhebung der Abgeltungsteuer auf 32%
AbgSt: $100.000 \times 32\% = 32.000$
- Wiedereinführung einer VSt*
(FB auf PV bis zu 2 Mio.)
VSt-Privat: $(2 \text{ Mio.} - 2 \text{ Mio.}) \times 1\% = 0$
VSt-Betrieb: $10 \text{ Mio.} \times 1\% = 100.000$
- Verschärfung der Regeln zur Erbschaftsteuer

* Vgl. Entwurf eines Vermögensteuergesetzes der SPD-geführten Länder

Fallbeispiel 1: Bündnis 90 / Die Grünen

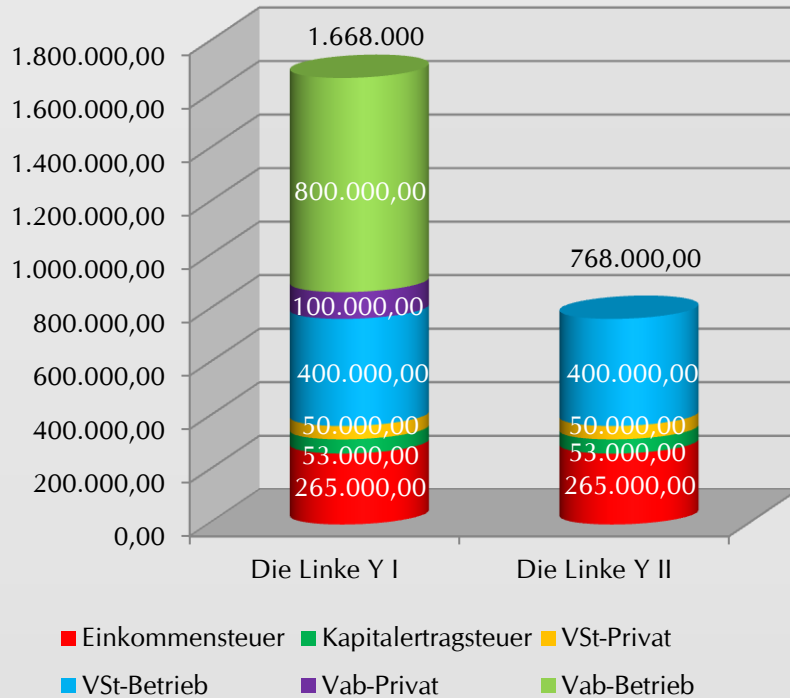


Erläuterung:

- Spitzensteuersatz ESt: 49% ab 80.000 €/Jahr
ESt: $500.000 \times 49\% = 245.000$
- Abschaffung der Abgeltungsteuer, Besteuerung von Kapitaleinkünften zum Normaltarif
AbgSt. $100.000 \times 49\% = 49.000$
- Vermögensabgabe von 1,5% (Privat- und Betriebsvermögen; Freibeträge: PV 1Mio. € / Abschmelzung bis 2Mio. € ; BV 5 Mio. €)
Vab-Privat: $(2 \text{ Mio.} - 0) \times 1,5\% = 30.000$
Vab-Betrieb: $(10 \text{ Mio.} - 5 \text{ Mio.}) \times 1,5\% = 75.000$
Deckelung Vab-Betrieb bei $400.000 \times 35\% = 140.000$)
- Mittelfristig Einführung einer regelmäßigen VSt 1% (Bemessungsgrundlage analog Vermögensabgabe)
VSt-Privat: $(2 \text{ Mio.} - 0) \times 1\% = 20.000$
VSt- Betrieb: $(10 \text{ Mio.} - 5 \text{ Mio.}) \times 1\% = 50.000$
- Verschärfte Reform der Erbschaftsteuer

Fallbeispiel 1: Die Linke

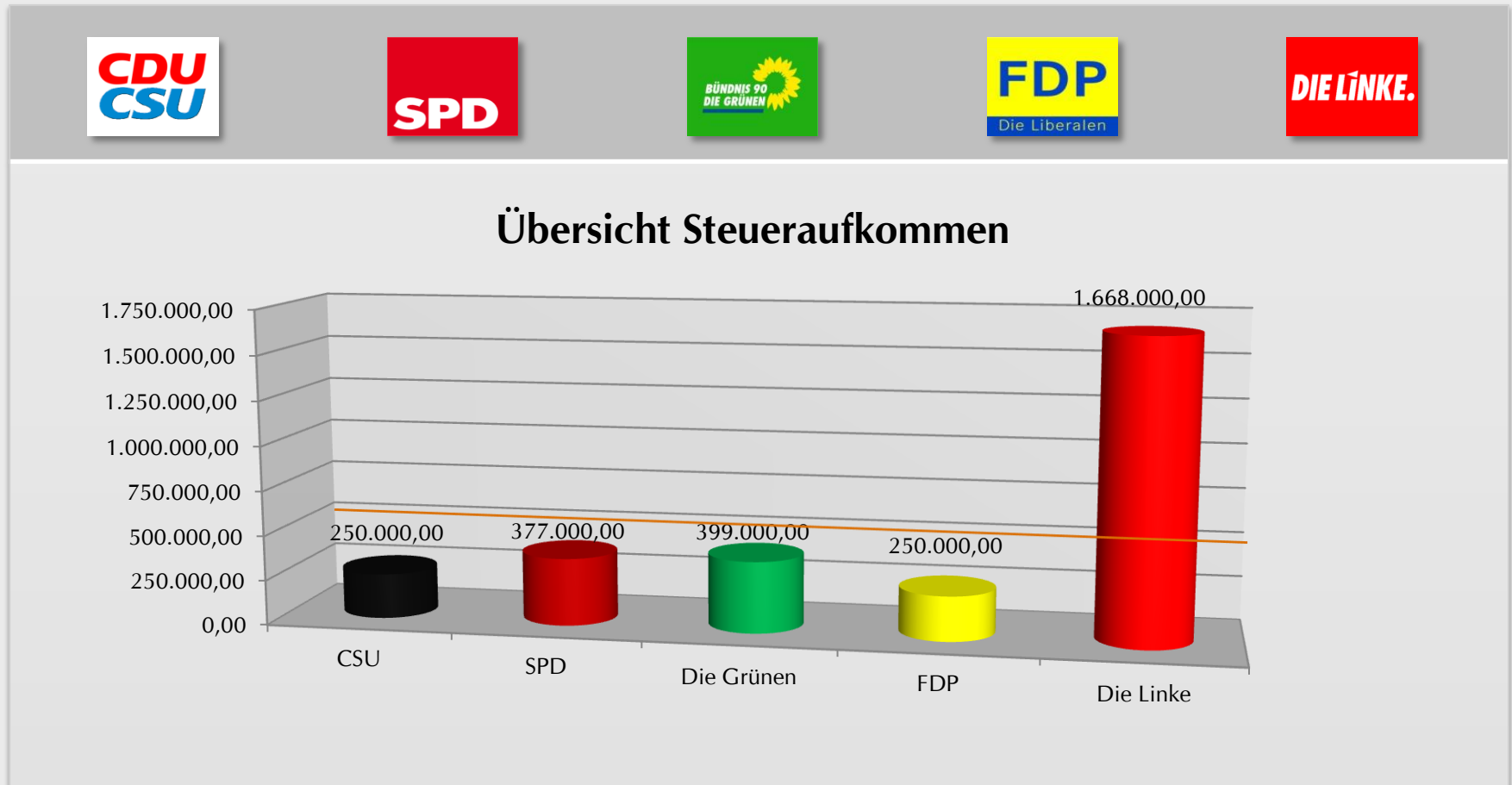
DIE LINKE.



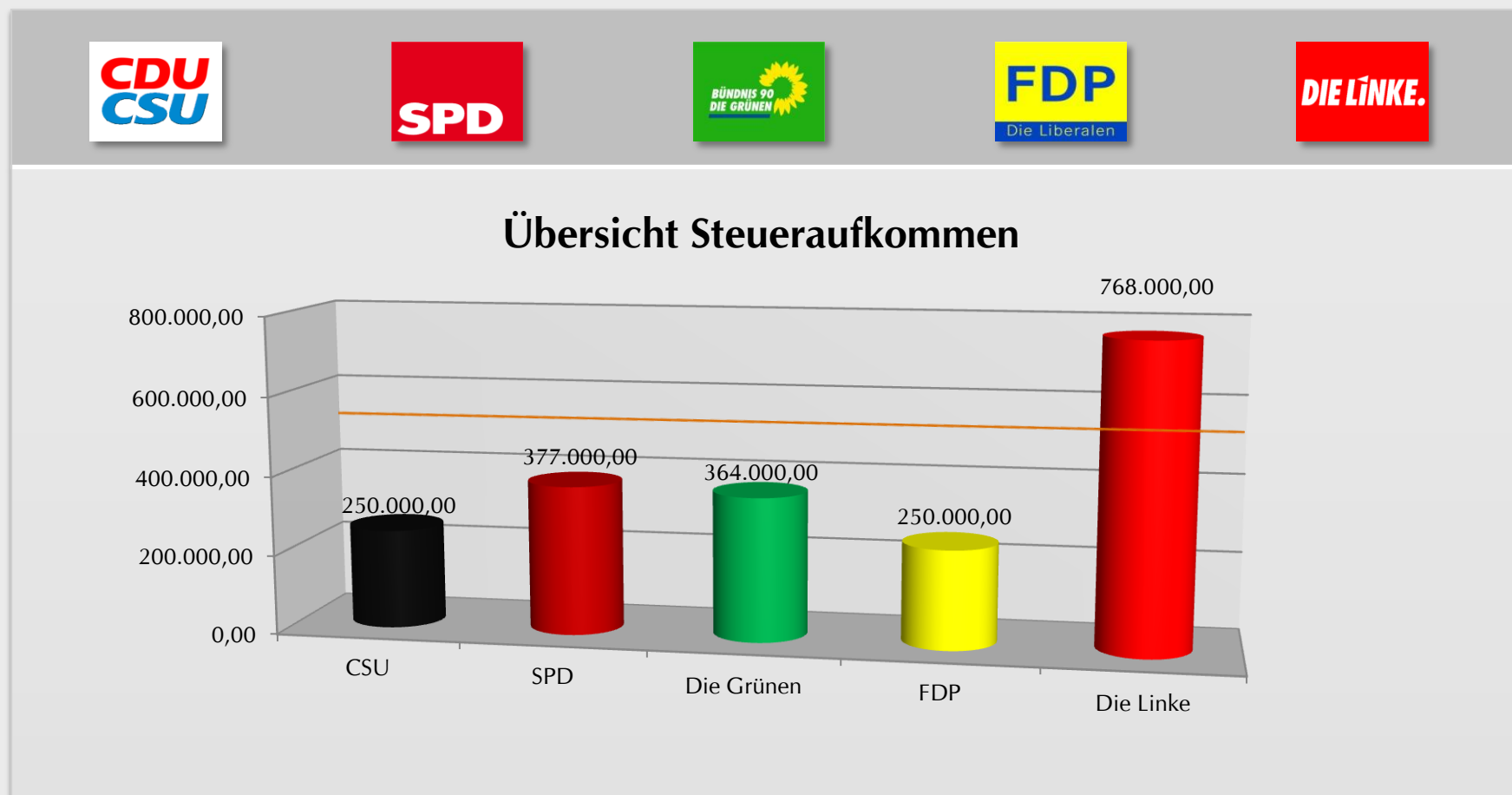
Hintergründe:

- Spitzensatz ESt: 53% ab 65.000 €/Jahr sowie eine Reichensteuer von 75% auf das Einkommen das 1 Mio. € übersteigt
ESt: $500.000 \times 53\% = 265.000$
- Abschaffung der Abgeltungsteuer, Besteuerung von Kapitaleinkünften zum Normaltarif
AbgSt: $100.000 \times 53\% = 53.000$
- Einführung VSt i.H.v. 5% (FB: PV 1 Mio. / BV 2 Mio.)
VSt-Privat: $(2 \text{ Mio} - 1 \text{ Mio.}) \times 5\% = 50.000$
VSt-Betrieb: $(10 \text{ Mio.} - 2 \text{ Mio.}) \times 5\% = 400.000$
- Einmalige EU-weite Vermögensabgabe i.H.v. 10% (20% ab 10 Mio. € und 30% ab 100 Mio. €)
FB's analog zu VSt
Vab-Privat: $(2 \text{ Mio. €} - 1 \text{ Mio. €}) \times 10\% = 100.000$
Vab-Betrieb: $(10 \text{ Mio. €} - 2 \text{ Mio. €}) \times 10\% = 800.000$
- Erhöhung der ErbSt

Fallbeispiel 1: Übersicht Y-I



Fallbeispiel 1: Übersicht Y-II



Fallbeispiel 2: Steuerbelastung bei 1% VSt (SPD-Vorschlag*)

A-GmbH:	B-GmbH:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenkapital (EK) 10.000 T€ ▪ Eigenkapitalrendite 10 % ▪ Gewinn p. a. 1.000 T€ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenkapital (EK) 10.000 T€ ▪ Eigenkapitalrendite 2 % ▪ Gewinn p. a. 200 T€
Ebene Gesellschaft : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinn 1.000 T€ ▪ KSt / GewSt (30%) -300 T€ ▪ VSt (0,5% Halbvermögensverfahren) -50 T€ ▪ <u>Restgewinn 650 T€</u> 	Ebene Gesellschaft : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinn 200 T€ ▪ KSt / GewSt (30%) -60 T€ ▪ VSt (0,5% Halbvermögensverfahren) -50 T€ ▪ <u>Restgewinn 90 T€</u>
Ebene Anteilseigner: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschüttung 650 T€ ▪ AbgSt (einschl. SolZ) (rund) -170 T€ ▪ VSt (0,5% Halbvermögensverfahren) -50 T€ ▪ <u>Restgewinn beim Anteilseigner 430 T€</u> 	Ebene Anteilseigner: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschüttung 90 T€ ▪ AbgSt (einschl. SolZ) (rund) -24 T€ ▪ VSt (0,5% Halbvermögensverfahren) -50 T€ ▪ <u>Restgewinn beim Anteilseigner 16 T€</u>
Steuerbelastung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbelastung auf Gesellschaftsebene (35%) 350 T€ ▪ <u>Steuerbelastung auf Ebene Anteilseigner (22%) 220 T€</u> ▪ <u>Steuerbelastung insgesamt 57%</u> 570 T€ 	Steuerbelastung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerbelastung auf Gesellschaftsebene (55%) 110 T€ ▪ <u>Steuerbelastung auf Ebene Anteilseigner (37%) 74 T€</u> ▪ <u>Steuerbelastung insgesamt 92%</u> 184 T€

4. Unternehmensteuer (Gewerbe- und Körperschaftsteuer)



- Weiterentwicklung der GewSt durch Einbeziehung von Freiberuflern
- Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Vorstands- und sonstigen Managergehältern einschließlich Boni und Abfindungen auf max. 50% der Beträge, die 500.000 € übersteigen



- Umbau der GewSt zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer, Einbeziehung der Freiberufler und Erweiterung der Hinzurechnungen
- EU-weite KSt-Bemessungsgrundlage
- Thesaurierungs-begünstigungen für kleine Unternehmen
- Abschaffung der Poolabschreibung bei GWG's / Erhöhung GWG-Grenze
- Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehältern auf 500.000 €
- Förderung F&E über Steuergutschrift



- Überführung der GewSt in ein kommunales ESt- bzw. KSt-System
- Gruppenbesteuerung nach österreichischem Vorbild
- Umwandlungen innerhalb eines Konzerns sollen weder Ertrags- noch Grunderwerbsteuer auslösen
- Intensivierung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung



- Umbau der GewSt in eine Gemeindeförderungsteuer unter Einbeziehung der Freiberufler und Erweiterung der Hinzurechnungen
- Anhebung der KSt auf 25%
- Europaweite Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung
- Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehältern auf 500.000 €
- Keine Betriebsausgabenabzug für Boni und überhöhte Abfindungen
- Abbau von Steuerbefreiungen auf Unternehmensebene

5. Grundsteuer



- Grundsteuer soll auf aktuelle Verkehrswerte (bisher Einheitswerte) erhoben werden



- Grundsteuer soll auf aktuelle Verkehrswerte und nach Maßgabe der Flächeninanspruchnahme erhoben werden



- Grundsteuerrecht reformieren
- Aktuelles Bewertungsrecht abschaffen und flexible Hebesätze für die Kommunen

6. Umsatzsteuer



- Intensivierung der Betrugsbekämpfung
- Abschaffung des begünstigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Sachverhalte wie Hotel- und Beherbergungsleistungen



- Umstellung auf das „Reverse-Charge-Verfahren“ für eine Reform auf europäischer Ebene
- Abschaffung des begünstigten Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Sachverhalte wie Hotels, Fast-Food oder Schnittblumen



- Generelle Umstellung von der Soll-Besteuerung auf die Ist-Besteuerung (Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten)
- Einheitliche Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes innerhalb der EU



- Rücknahme des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Hotel- und Beherbergungsleistungen

7. Steuerhinterziehung und Steuervollzug



- Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie eine bessere Koordination des Steuervollzugs
- **Regeln zur strafbefreienden Selbstanzeige sollen ggf. verschärft werden**
- Verbesserung des Steuervollzugs durch stärkere Zusammenarbeit der Länder und Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Bundeszentralamt für Steuern



- Stärkung der Befugnisse der bestehenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften
- Verjährungsfristen für Steuerbetrug sollen verlängert werden
- Ausdehnung der EU-Zinsrichtlinie um dem Steuerbetrug bzw. dem Steuerdumping entgegen zu wirken
- „Trockenlegung“ von Steueroasen



- Bekämpfung von Steuerbetrug und ‚aggressiver‘ Steuergestaltung
- Keine Aufweichung von Funktionsverlagerung oder Zinsschranke
- Modifikation der Doppelbesteuerungsabkommen, um aggressive Steuergestaltungen und schädlichen Wettbewerb zwischen den Staaten einzudämmen



- Aufbau einer Bundesfinanzpolizei zur Bekämpfung von Steuerbetrug

8. Finanztransaktionsteuer



- Grundsätzliche Haltung pro Einführung einer Finanztransaktionssteuer



- Grundsätzliche Haltung pro Einführung einer Finanztransaktionssteuer insb. in Europa



- Grundsätzliche Haltung pro Einführung einer Finanztransaktionssteuer



- Grundsätzliche Haltung gegen Einführung einer Finanztransaktionssteuer



- Finanztransaktionssteuer i.H.v. 0,1% pro Transaktion

Fazit



Deutlich divergierende Positionen

- Union und FDP befürworten trotz angestrebter Haushaltskonsolidierung eine Entlastung von Bürgern und Unternehmen
- In den Programmen von SPD, den Grünen und der Linken finden sich starke Tendenzen zu Steuererhöhungen:
 - Zusätzliche Belastungen bei der Einkommensteuer (Spitzensteuersatz)
 - Verschärfungen bei der Erbschaftsteuer
 - Wiedereinführung einer Vermögensteuer
 - Einführung einer Vermögensabgabe
 - Grundsteuerbemessung nach Verkehrswerten
 - Änderungsvorschläge zur Gewerbesteuer und zur Unternehmensbesteuerung

Gemeinsamkeiten

- Einführung einer Finanztransaktionssteuer wird überwiegend befürwortet
- Die Bekämpfung des Steuerbetrugs soll intensiviert werden
- Eindämmung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen, um die Ausnutzung internationaler Regelungen zu außerordentlich niedrigen Steuerquoten (aggressive Steuergestaltung) zu unterbinden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Referenten



Stefan Groß
s.gross@psp.eu



Harald Dörfler
h.dörfler@psp.eu

Peters, Schönberger & Partner
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Schackstraße 2
80539 München
Tel.: +49 89 3 81 72 - 0
Fax: +49 89 3 81 72 - 204
E-Mail: psp@psp.eu
Internet: www.psp.eu

